



**Ergebnisprotokoll über die
Sitzung des Kreistags am 16.12.2019**

Ort: in der Barbara-Künkelin-Halle, Künkelinstraße 33 in 73614 Schorndorf

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

88 Kreisrätinnen und Kreisräte:

Entschuldigt: Häuser (Freie Wähler)
Thiel (AfD)
Köngeter (DIE LINKE)

Ferner:

Erster Landesbeamter Dr. Zaar
Finanzdezernent Schäfer
Verkehrsdezernent Hein
Dezernent Holzwarth
Sozialdezernentin Böhm

Leitende Beamte und Beschäftigte

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung 15:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 17:35 Uhr



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 16.12.2019

Seite 2

Öffentlich

§ 1

Besetzung der Stelle Leiter/in des Kreissozialamtes

Drucksachen 2019/181/1 und 2019/181

Für die Zählkommission werden die Kreisräte/innen Mößner (CDU), Ulrich (Freie Wähler), Schwarz (GRÜNE), Möhrle (SPD), Oettinger (FDP-FW) und Kral (AFD) benannt.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

1. Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	88
2. Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	88

Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf

Rudolf Leonhardt	80
Stimmzettel ohne Stimmabgaben bzw. ungültige Stimmzettel:	8

Mit der Wahl beschließt der Kreistag:

Der Bewerber Rudolf Leonhardt wird zum Leiter des Kreissozialamts gewählt.



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 16.12.2019

Seite 3

Öffentlich

§ 2

Gesamtimmobilienkonzption der Kreisverwaltung am Standort Waiblingen - Finanzierung Röstestraße

Drucksache 2019/161

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung des Verwaltungsgebäudes in der Röstestraße im Kreishaushalt über Förderdarlehen der KfW und/ bzw. der L-Bank abzubilden und die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses mit rund 16 Mio. Euro aufzulösen und die freiwerdenden liquiden Mittel als Eigenfinanzierungsmittel für andere Investitionen zu nutzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Finanzierung im Jahr 2019 noch benötigten Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht benötigte Haushaltsmittel sowie nicht benötigte Kreditplanansätze zu verwenden.

§ 3

Verabschiedung des Haushalts 2020

Drucksache 2019/035

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich bei 45 Nein-Stimmen, 41 Ja-Stimmen, und 2 Enthaltungen ab:

Gewährung eines jährlichen unbefristeten Zuschusses für das Projekt Flügel- Beratung für Frauen und Kinder bei sexualisierter Gewalt



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 16.12.2019

Seite 4

Öffentlich

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

2) Den unter Abschnitt 6 (S. 16 ff.) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020, u.a. durch die Fachausschüsse, wird zugestimmt

Aufgrund der Stellungnahmen der CDU-Fraktion, der Fraktion der Freien Wähler und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, sich dem Verwaltungsvorschlag zum Kreisumlagehebesatz mit 32,1 %-Punkten anzuschließen, haben sich die jeweiligen Anträge dieser Fraktionen hierzu erledigt.

Die betreffenden Fraktionen signalisieren hierzu ihr Einvernehmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen:

Der Kreisumlagehebesatz wird mit 32,1 %-Punkten festgesetzt.



Der Kreistag beschließt einstimmig bei 7 Enthaltungen:

4) Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.288) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. 2019 S. 161, 186) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S.581, 698) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. 2019 S. 161, 186) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit dem	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	512.434.600 Euro
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	512.093.500 Euro
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	341.100 Euro
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	341.100 Euro
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.812.000 Euro
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	1.812.000 Euro
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	2.153.100 Euro

**2. Im Finanzhaushalt mit dem**

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	509.390.300 Euro
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	493.785.300 Euro
2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	15.605.000 Euro
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.080.000 Euro
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.831.400 Euro
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 27.751.400 Euro
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 12.146.400 Euro
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) von	6.533.600 Euro
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) von	3.388.000 Euro
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.145.600 Euro
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 9.000.800 Euro



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.533.600 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 117.834.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreis-kasse auf 75.000.000 Euro

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 32,1 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 5 Enthaltungen:

5) Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Abschnitt 7. aufgeführten Änderungen (siehe S. 19 f.) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 16.12.2019

Seite 8

Öffentlich

Der Kreistag beschließt einstimmig:

6) Im Jahr 2020 wird der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Investitionskredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am Standort Schorndorf in Höhe von 6.568.000 Euro und am Standort Winnenden mit 2.227.000 Euro zugestimmt.

§ 3.2

Finanzierungsleitlinie des Rems-Murr-Kreises - zweite Ergänzung

Drucksachen 2019/027/2, 2019/027/1 und 2019/027

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

1. Die Finanzierungsleitlinie des Rems-Murr-Kreises, die die Absichtserklärung zur Kreisumlage vom 16.12.2013 erneuert und den bisherigen Schuldenabbaubeschluss vom 12.12.2011 ersetzt, wird beschlossen.
2. Die Finanzierungsleitlinie wird ab dem Haushaltsjahr 2021 mit dem Rechnungsergebnis 2019 zu Grunde gelegt.

§ 4

Feststellung des Jahresabschlusses des Rems-Murr-Kreises 2018 einschließlich Schlussbericht – Ergänzung

Drucksache 2019/036/1 und 2019/036

Der Kreistag lehnt die nachstehende Ziffer I des Beschlussvorschlags bei 45 Nein-Stimmen und 37 Ja-Stimmen ab:

**I.**

Die in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 19.040.226,92 Euro für Investitionen gebundenen Mittel werden **nicht** gemäß § 23 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital umgebucht.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 21 Nein-Stimmen die Ziffer II des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

II.

1. Der Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2018 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der Anlage 1 ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 25.692.121,93 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind 19.040.226,92 Euro für Investitionen gebunden und werden gemäß § 23 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital umgebucht.
3. Das negative Sonderergebnis in Höhe von 1.381.099,56 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.
4. Den unter Abschnitt 3 genannten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
5. Die im Rechenschaftsbericht 2018 unter 6.4 (S. 167 f.) dargestellten abgerechneten Hochbaumaßnahmen bei den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, beruflichen Schulzentren und Straßenbaumaßnahmen werden anerkannt.
6. Vom Schlussbericht 2018 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.
7. Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird ab dem Haushaltsjahr 2018 aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2 - 4 GemHVO aufgestellt.



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 16.12.2019

Seite 10

Öffentlich

§ 5

Feststellung der Jahresrechnung der Rems-Murr-Stiftung 2018 einschließlich Schlussbericht
Drucksache 2019/037

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Rems-Murr-Stiftung wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
2. Vom Schlussbericht 2018 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

§ 6

Beschlussfassung über die Planerbeauftragung sowie die Vergabe des Projektmanagements im
Rahmen der Gesamtimmobilienkonzeption der Kreisverwaltung am Standort Waiblingen
Drucksache 2019/015

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag das Architekturbüro Ackermann & Raff GmbH mit der Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs zu beauftragen.
2. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag die THOST Projektmanagement GmbH mit der Projektmanagementleistung zu beauftragen.



§ 7

Neue Entgeltordnung im Rahmen der Forstreform und Änderung der Gebührensatzung des Rems-Murr-Kreises

Drucksachen 2019/188/2, 2019/188/1 und 2019/188

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen:

1. Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung privatrechtliche Dienstleistungen Forstamt zum 1. Januar 2020, wie in der Anlage 1 dargestellt.
2. Der Kreistag beschließt den Wegfall der lfd. Nr. 17 „Inanspruchnahme der kommunalen Holzverkaufsstelle“ im Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung zum 1. Januar 2020, wie in der Anlage 2 dargestellt.

§ 8

Richtlinie für Geldanlagen des Rems-Murr-Kreises - Ergänzung

Drucksachen 2019/184/1 und 2019/184

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Richtlinie für Geldanlagen des Rems-Murr-Kreises (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Landkreis übernimmt, die sich aus dem Cashpooling mit der AWRM AöR und den Rems-Murr-Kliniken gGmbH ergebende gesamtschuldnerische Haftung.
3. Der Kreistag beschließt die nachstehende Weisung für die Anwendung der Richtlinie für Geldanlagen im Rahmen der unternehmerischen Betätigung des Rems-Murr-Kreises nach der sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in den Gesellschafterversammlungen derjenigen Unternehmen, an denen er (unmittelbar oder mittelbar) beteiligt ist, zu richten hat (Anlage 2).



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 16.12.2019

Seite 12

Öffentlich

§ 9

Stiftungsverwaltung - Verzicht auf die Erstattung von Verwaltungskosten durch die Rems-Murr-Stiftung und Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags

Drucksachen 2019/106

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Auf die Erstattung von Verwaltungskosten durch die Rems-Murr-Stiftung an den Rems-Murr-Kreis wird (bis zum Zeitpunkt des Widerrufs) verzichtet.
2. Zwischen der Rems-Murr-Stiftung und dem Rems-Murr-Kreis wird rückwirkend zum 01.01.2019 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

§ 10

Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Waiblingen

Drucksachen 2019/204

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 21 Enthaltungen:

Der Kreistag bestellt Kreisrat Ulrich Bußler zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Waiblingen, als Nachfolger von Kreisrat Michael Malcher.

**§ 11**Verschiedenes

1. Landrat Dr. Sigel erläutert die aktuelle Situation zum Insolvenzverfahren der Firma Knauß. Der Betrieb sei mit einer Notvergabe sichergestellt worden. In der Folge solle jedoch eine ordentliche Vergabe stattfinden. Die Vergabeunterlagen seien seit heute online im Bundesanzeiger aufrufbar. Er bedankt sich insbesondere bei Herrn Erster Landesbeamter Dr. Zaar für dessen Bemühungen, dass der Busbetrieb ohne Ausfälle aufrechterhalten wurde.
2. Landrat Dr. Sigel verweist auf die drei Großereignisse im Jahr 2019, die Remstalgartenschau, das Naturparkjubiläum und die Heimattage Winnenden, die der Landkreis vielfältig begleitet habe. Aus dem umfangreichen Bildmaterial sei ein Imagefilm über den Kreis erstellt worden, dessen Entwurfsfassung im Anschluss vorgestellt werde.
3. Der 2. stellvertretende Vorsitzende des Kreistags, Kreisrat Ulrich, bilanziert rückblickend das vergangene Jahr. Er plädiert für einen fairen und sachlichen Umgang miteinander im Kreistag. Herr Ulrich bedankt sich außerdem für die gute Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Sigel und der Verwaltung.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert